

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 211.

Samstag den 14. September 1872.

(350—2)

Nr. 4611.

Concurs-Ausschreibung.

Beim krainischen Landesausschusse in Laibach ist der Posten des Amtsdieners mit dem Jahresgehalte von 350 fl., mit der Amtskleidung und mit dem Anspruche auf die Dninquennalzulage von 25 fl. nach jedem zurückgelegten Dienstesquinquennium zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Nachweisung des Alters, ihrer bisherigen Verwendung und körperlichen Gesundheit, so wie unter Nachweisung, daß sie slovenisch und deutsch lesen und schreiben können, wo möglich persönlich bei der landschaftlichen Hilfskanzlei bis zum

6. Oktober 1872

zu überreichen.

Laibach, am 6. September 1872.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(353—2)

Nr. 835.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Illyrisch-Feistritz und Stein ist je eine Kanzlistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis zum 30. September 1872

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 12. September 1872.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(354—1)

Nr. 96.

Prüfungsanzeige.

Die nächste Lehrbefähigungsprüfung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen findet bei der hiesigen k. k. Prüfungscommission den 8. Oktober d. J. und die darauf folgenden Tage in der Weise statt, daß am gedachten Tage gleichzeitig für Lehrer und Lehrerinnen in abgesonderten Localitäten mit der schriftlichen Prüfung begonnen und sodann die mündliche Prüfung zuerst mit den Candidaten und darauf mit den Candidatinnen vorgenommen wird.

Diejenigen, welche sich dieser Lehrbefähigungsprüfung unterziehen wollen, haben ihre vorschriftsmäßig instruierten und gestempelten schriftlichen Anmeldungen längstens

bis Ende September d. J.

bei der gefertigten Direction einzubringen und darin ausdrücklich zu erklären, ob sie sich der Prüfung für allgemeine Volks- oder Bürgerschulen, und im letztern Falle für welche Gruppe, zu unterziehen wünschen.

Dem Gesuche ist eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges beizuschließen und vor Beginn der Prüfung die gesetzliche Tage zu erlegen.

Schließlich wird bemerkt, daß die sich rechtzeitig meldenden Examinanden, ohne erst eine besondere Verständigung abzuwarten, am 8. Oktober d. J. 8 Uhr früh in den hiesigen bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt erscheinen mögen.

Laibach, den 12. September 1872.

Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.

Dr. Jarz.

(356)

Theologische Vorlesungen

beginnen am 7. Oktober d. J. vormittags; der 4. und 5. Oktober sind für Anmeldungen bei den Directionen und für das Eintreten in das Klerikal-Seminarium bestimmt.

Fürbischöfliches Ordinariat Laibach,
am 13. September 1872.

(352—1)

Nr. 5365.

Rundmachung.

Mittwoch den 25. September 1872 um 12 Uhr mittags wird beim k. k. Seebezirks-Commando in Triest wegen Lieferung von Möbeln und sonstigen Einrichtungstücken für das im Bau befindliche Casemattschiff „Custoza“ eine öffentliche Offertverhandlung mittelst versiegelter Offerte stattfinden, wozu alle Unternehmungslustigen eingeladen werden.

Der Schätzungswert dieser Tischlerarbeiten beläuft sich auf 8.439 fl. 50 kr. Die schriftlichen, mit dem klassenmäßigen Stempel versehenen und versiegelten Offerte, welchen 5% des obigen Schätzungswertes als Badium beizulegen müssen, haben längstens bis 11 Uhr vormittags des

25. September l. J.

in der Adjutantur des k. k. Seebezirks-Commandos eingereicht zu werden, und werden später einlangende Offerte zurückgewiesen.

Alle auf diese Offertverhandlung bezüglichen Bestimmungen, Contracts-Bedingungen, Specification der zu liefernden Tischlerarbeiten sammt Preisübersichten und allgemeinen Vorschriften für diese Lieferung sind in einer eigenen, vom k. k. Seebezirks-Commando hinausgegebenen gedruckten Rundmachung enthalten, welche von den Concurrenten täglich beim technischen Referate des k. k. Seebezirks-Commandos von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, dann bei der hiesigen Börse-Deputation und dem Stadtmagistrate eingesehen werden kann.

Triest, am 9. September 1872.

Vom k. k. Seebezirks-Commando.

(2012—3)

Nr. 4193.

Edict.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gegeben:

Es erliegen bei demselben nachstehende aus der Strafuntersuchung gegen Franz Pucelj et complices herrührende Effecten, als:

- 1 Unterrock von grober Leinwand mit 2 blauen Bändern,
- 1 Modrapolan-Dspetelj ohne Knöpfe,
- 1 " " mit Spitzen,
- 1 Kotonina-Dspetelj,
- 1 leinernes Sacktuch mit eingesticktem Worte „Hedwig“
- 1 zerrissenes, vernähtes wollenes Sacktuch,
- 1 weißes Vortuch mit Garnierung,
- 1 Haupttuch mit Spitzen, in einem einzigen Winkel eingestickte Blumen,
- 1 weißes baumwollenes Halstuch mit schwarzen Blumen,
- 1 baumwollener Cambridge-Mittel, gelb, violett und schwarz punktiert, sammt Nieder,
- 1 Paar baumwollene mittelgroße Weiberstrümpfe,
- 1 Stück Seife, viereckig $\frac{1}{4}$ Pfund,
- 1 Anstreichbürste,
- 1 Päckchen Bichorie und Zucker,
- 2 Stück Strumpfbänder,
- 1 hölzerne Bündhölzenbüchse,
- 1 grobes Leintuch,
- 1 Buch betitelt „Lebensbuch für Mädchen von 12 bis 15 Jahren“,
- 1 Buch, betitelt „Lebensbuch für erwachsene Mädchen“,

1 Album für das Jahr 1867,

1 Chocolate-Schachtel,

2 hölzerne Pferdchen,

1 metallener Wolf (Kinderspielerei),

1 Buschen Pfauenfedern,

2 Knöpfe, der eine aus Metall mit dem Löwenbilde, der andere aus Horn,

1 hölzernes, roth bemaltes, inwendig hohles, in der Mitte zusammengeschraubtes Ei,

1 Militärspitzhut,

1 altes Jägertaschenmesser,

1 Pistolenlauf,

1 schwarzes, stark abgetragenes Rödel, mit grauem, gestreiftem, sehr zerrissenem Parchentfutter,

1 weißes, schwarzpunktiertes Weiberhalstuch, am Rande mit großen, schwarzen Blumen,

1 weißes, zerrissenes Winterhalstuch, am Rande blau geblümt und mit blauen Rosen in den vier Ecken,

1 braunwollenes, abgetragenes Tüchel mit lichtem Boden und rothem Saume,

2 Silberzwanziger alten Gepräges,

1 lederne Geldtasche mit Pulver und Schrott,

1 Sackuhr von Paksong,

1 Cigarrenpfeife aus Porzellan,

1 kleiner ovaler Spiegel,

1 weißer beinerer Lauskamm,

1 Taschenmesser,

1 silberne Sackuhr,

1 bei $\frac{3}{4}$ Ellen langes Stück Wachskerze,

1 kleines Stück Myllikerze,

1 altes, dunkelbraunes, gelbgeblühtes Baumwolltuch,

1 gelbes Kopftuch mit schwarzen Blümchen,

1 zerrissenes Rödel,

1 braunes Parapluie,

1 Paar Bundschuhe,

1 zerrissenes Tüchel mit weißen Boden und rothen Blumen,

1 alter, zerissener, grüner Regenschirm,

1 silberne Spindeluhr.

Jene, welche auf diese Effecten was immer für Rechte zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigens die beschriebenen Sachen veräußert und mit dem Erlöse nach § 358 St. P. O. vorgegangen werden wird.

k. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 13ten August 1872.

(346—3)

Rundmachung.

Nr. 623.

Die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse und sonstigen Apotheker-Artikel, als Essig, Weingeist, Branntwein, Blutegel, Limonie, Zucker, Eis, Weizenkleien, Wacholderbeeren, Stärkemehl, Kreide, Seife, Del u., der Glas- und Erdschirre, des Torfes, Reinigung und Ausbesserung der Kranken-Leibes- und Bettwäsche, dann die Reinigung und Krämpf- lung der Matratzen und roßhaarenen Kopfpölster, sowie die Verführung der Todten wird beim hiesigen k. k. Garnisonsspital für das Jahr 1873 sichergestellt werden.

Die näheren Contractsbedingungen werden zu jedermanns Einsicht in der Spital-Verwaltungs-Kanzlei ausliegen und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die versiegelten, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenen Offerte müssen bis längstens

13. Oktober l. J.

bei der k. k. Garnisonsspital-Verwaltungs-Commission in Laibach einlangen.

Laibach, am 3. September 1873.

Die Verwaltungs-Commission des k. k. Garnisonsspitals Nr. 8 zu Laibach.

Studien-Programm

der

k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien

(landwirthschaftliche Section *).

Die nachfolgenden Bestimmungen werden vom k. k. Ackerbau-Ministerium provisorisch festgesetzt, vorbehaltlich jener Abänderungen, die das Professoren-Collegium innerhalb seiner Competenz beantragen oder selbst treffen wird. Vorläufig müssen nämlich auch solche Bestimmungen, die künftighin im Sinne des Hochschulwesens nicht ohne Ingerenz des Professoren-Collegiums, oder auch durch dieses allein getroffen werden sollen, vom Ministerium auf die Dauer des ersten Semesters in Geltung gesetzt werden, damit den Hörern schon rechtzeitig ein Programm geboten werden könne, während das Professoren-Collegium erst zu Beginn des Studienjahres sich constituieren wird. Vorausichtlich dürften jedoch bei der Art und Weise, wie das Programm entworfen wurde, nicht bedeutende und kaum irgendwelche principielle Abänderungen desselben in der nächsten Zeit erfolgen.

Im Sinne des Statutes und nach Maßgabe der an den Hochschulen Wiens docierenden Lehrkräfte wird den Hörern der Hochschule für Bodencultur der Unterricht nicht nur durch ordentliche und außerordentliche Professoren, welche speciell für diese Hochschule ernannt werden, dann durch Privatdocenten, welche sich an derselben habitieren, sondern auch durch mehrere schon an anderen Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Instituten Wiens vorhandene Lehrkräfte erteilt werden. Diese letzteren sind theils Professoren der k. k. technischen Hochschule, deren ordentliche obligate Vorträge auch den Lehrzielen der Hochschule für Bodencultur entsprechen, so daß die Hörer der letzteren ohne irgend eine weitere Veranstaltung einfach jene Vorträge frequentieren; theils aber auch solche Professoren oder sonst bewährte Fachmänner, welche gegen besonders vereinbartes Staats-Honorar Specialvorträge für die Hörer der Hochschule für Bodencultur halten, sei es an eben dieser, oder an der k. k. technischen Hochschule.

Die Stundeneinteilung, welche bei der Inscription den Hörern übergeben werden wird, ist so angelegt, daß die örtliche Trennung der k. k. Hochschule für Bodencultur von der k. k. technischen Hochschule den Hörern keine zeitraubenden und mühsamen Gänge verursachen wird; insbesondere werden die Hörer des normalen I. Jahrganges an Vormittagen nur an der k. k. technischen Hochschule Vorträge zu hören und erst nachmittags, nicht vor 3 Uhr, sich in der Hochschule für Bodencultur einzufinden haben.

Die Anzahl der Stunden für Demonstrationen wird nicht im vorhinein fixiert, sondern durch den Bedarf bestimmt. Zu Demonstrationen ist insbesondere in der Regel der Samstag ganz oder doch nachmittags frei. Für weitere Excursionen und Lehrreisen werden je 2—12 Tage bestimmt werden.

Der im Sinne des § 5 des Statutes entworfene Lehrplan, welcher den ordentlichen Hörern der landwirthschaftlichen Section empfohlen wird, ist folgender:

1. Jahr.

1. Semester: 22—24 Vortragsstunden wöchentlich.

Mineralogie, 3 Stunden.

Zoologie, 2—4 Stunden.

Pflanzenphysiologie, 4 Stunden.

Physik, 4 Stunden.

Klimatologie, 2 Stunden.

Anorganische Chemie, viermal je 1 1/2 Stunden = 6 Stunden.

Analytische Uebungen, nach Erfordernis.

Propädeutik und Methodologie der Landwirthschaft, 1 bis 2 Stunden.

2. Semester, 20—24 Vortragsstunden wöchentlich.

Geologie, 3 Stunden.

Bodenkunde, 2 Stunden.

Botanik, 2—4 Stunden.

Organische Chemie, viermal je 1 1/2 Stunden = 6 Stunden.

Analytische Uebungen, nach Erfordernis.

Mechanik und Maschinenkunde, viermal je 1 1/2 Stunden = 6 Stunden.

Propädeutik und Methodologie der Landwirthschaft, 1 bis 2 Stunden.

2. Jahr.

1. Semester, 20 Vortragsstunden wöchentlich.

Agricultur-Chemie, 5 Stunden.

Uebungen im Laboratorium, nach Erfordernis.

Allgemeiner Pflanzenbau, 5 Stunden.

Thierphysiologie, 5 Stunden.

Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde, 3 Stunden.

Encyclopädie der Forstwirthschaft, 2 Stunden.

2. Semester, 22 Vortragsstunden wöchentlich.

Agricultur-Chemie, 5 Stunden.

Analytische Uebungen, nach Erfordernis.

Specieller Pflanzenbau, 5 Stunden.

Allgemeine und specielle Thierzucht, 5 Stunden.

Waldbau, 3 Stunden.

Landwirthschaftliches Meliorations- und Ingenieurwesen, 4 St.

3. Jahr.

1. Semester, 23 Vortragsstunden wöchentlich.

Landwirthschaftlicher Betrieb, 4 Stunden.

Landwirthschaftliches Meliorations- und Ingenieurwesen, 4 St.

Chemische Technologie, 5 Stunden.

Uebungen im Laboratorium.

Nationalökonomie, 3 Stunden.

Thierheilkunde, 3 Stunden.

Landwirthschaftliche Baukunde, dreimal je 1 1/2 Stunden = 4 1/2 Stunden.

2. Semester, 21 Vortragsstunden wöchentlich.

Repetitorium der Agricultur-Chemie mit Anleitung zu selbständigen Forschungen, 2 Stunden.

Güter-Taxation, 2 Stunden.

Domänen-Organisation, 2 Stunden.

Forstbetriebs-Einrichtung, 2 Stunden.

Chemische Technologie, 3 Stunden.

Uebungen im Laboratorium.

Nationalökonomie, 3 Stunden.

Landwirthschaftliche Buchführung, 1 Stunde.

Domänen-Kanzlei- und Rechnungswesen, 1 St.

Geschichte und Statistik der Bodencultur, 2 St.

Landwirthschaftliches Recht, 3 Stunden.

Es ist nun hieraus ersichtlich, daß die Anzahl der wöchentlichen Vortragsstunden für Hörer der normalen drei Jahrgänge nicht mehr als 20—24 beträgt, so daß sie Zeit und Gelegenheit haben, noch anderweitige Vorlesungen nach ihrer Wahl zu besuchen oder die Uebungsstunden auszu dehnen oder eigenen Untersuchungen sich zu widmen.

Vorlesungen im Wintersemester 1872/73.

Im Sinne des vorstehenden allgemeinen Lehrplanes, nur specialisiert nach den einzelnen Vortragenden und erweitert durch verschiedene angekündigte Vorträge, ist das Programm des nächsten Wintersemesters folgendes:

1. normaler Jahrgang.

Mineralogie, Dr. Ferdinand v. Hochstetter *), o. ö. Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien, 3 St. (Techn. H.) †)

Pflanzenphysiologie, Dr. Julius Wiesner **), o. ö. Professor an der k. k. Forstakademie in Mariabrunn, 3 Stunden. (Techn. H.)

Zoologie, Dr. Andreas Kornhuber *), o. ö. Professor an der technischen Hochschule in Wien, 4 Stunden. (Techn. H.)

Physik, Anton Wagnmuth **), Privatdocent an der k. k. technischen Hochschule, 4 Stunden. (Techn. H.)

Klimatologie, Dr. Julius Hann, Adjunct an der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Privatdocent an der Universität, 2 St.

Anorganische Chemie, Dr. Heinrich Hlasiwetz *), o. ö. Professor an der k. k. technischen Hochschule, viermal je 1 1/2 Stunden = 6 St. (Techn. H.)

Analytische Uebungen, Franz Schwachhöfer, dessen Ernennung als k. k. außerordentlicher Professor an der Hochschule für Bodencultur in Aussicht steht.

Propädeutik und Methodologie der Landwirthschaft, Dr. Martin Wildens, k. k. ordentlicher Professor an der Hochschule für Bodencultur, 1—2 Stunden.

2. normaler Jahrgang.

Der Kreislauf des Stoffes, insbesondere mit Rücksicht auf den Pflanzenkörper, Dr. Ignaz Moser, Leiter der landwirthschaftlichen chemischen Versuchstation in Wien, im Range eines ordentlichen Professors der Hochschule, 3 Stunden.

Darstellung und Verwendung der Handelsdünger, mit besonderer Rücksicht auf die in Oesterreich vorkommenden, Franz Schwachhöfer (wie oben).

Die naturgesetzlichen Grundlagen des Pflanzenbaues, Prof. Friedrich Haberlandt, dessen Ernennung zum ordentlichen Professor an der Hochschule für Bodencultur in Aussicht steht.

Thierphysiologie, Dr. M. Wildens, 5 St. Thierphysiologische Uebungen, nach Erfordernis derselbe.

Specielle Entomologie mit besonderer Rücksicht auf Land- und Forstwirthschaft, Dr. Friedr. Brauer, Privatdocent an der k. k. Universität und an der k. k. Hochschule für Bodencultur, 2 Stunden.

Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde, Professor Dr. Karl Reitlechner **), 3 St.

Encyclopädie der Forstwirthschaft, Dr. Arthur Freiherr v. Seedenborff **), ordentlicher Professor an der k. k. Forstakademie in Maria-brunn, 2 Stunden.

3. normaler Jahrgang.

Die Ackerbausysteme und die Statistik des Landbaues, Dr. Guido Krafft **), Privatdocent an der k. k. techn. Hochschule, 4 St. (Der Ordinarius für Betriebslehre und Domänen-Organisation, Professor W. Heide, wird erst später eintreffen.)

Chemische Technologie, Dr. Josef Bohl *), ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule, 5 Stunden. (Techn. H.)

Nationalökonomie, Dr. Hermann Blobig *), ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule, 3 Stunden. (Techn. H.)

Der Landbau als Gewerbsunternehmung, Dr. Aug. Onden, Privatdocent an der Hochschule für Bodencultur, 2 Stunden.

Thierheilkunde, Dr. Andreas Bruckmüller **), k. k. Professor am Thierarznei-Institute in Wien, 3 Stunden.

Landwirthschaftliche Baukunde, Wilh. Doderer **), ordentlicher Professor an der k. k. technischen Hochschule, dreimal je 1 1/2 Stunden. (Techn. H.)

Es wird hier unterlassen, alle jene zahlreichen Vorlesungen, Demonstrationen und Museen aufzuzählen, deren Besuch den Hörern nach Maßgabe ihrer Zeit und Mittel an den anderen Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Instituten Wiens offen steht, da dieser Vortheil der Lage am Sitze mehrerer Institute für Lehre und Forschung sich von selbst versteht.

Die Inscription erfolgt vom 1. Oktober anfangen durch die folgenden acht Tage im Secretariate der Hochschule für Bodencultur, Wien, Josefstadt, Landongasse Nr. 17.

*) Professoren der k. k. technischen Hochschule, deren gewöhnliche Vorträge zugleich auch von den Hörern der Bodencultur-Hochschule frequentiert werden.

**) Gewonnen als honorierte Docenten für Special-Vorträge an der Hochschule für Bodencultur.

†) Der Beisatz „(Techn. H.)“ bedeutet, daß die betreffenden Vorträge in Localitäten der k. k. technischen Hochschule gehalten werden; alle nicht so bezeichneten Collegien werden an der Hochschule für Bodencultur selbst gelesen.

*) Die forstwissenschaftliche Section, vorläufig noch durch die k. k. Forstakademie in Maria-brunn vertreten, wird mit der landwirthschaftlichen erst später vereinigt werden.

(355a—1)

Nr. 8671.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des excindierten k. k. Tabakverlages zu Stein.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der excindierte k. k. Tabakverlag zu Stein im politischen Bezirke Stein in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtbills (Gewinstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Der Tabakverlag in Stein, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem $3\frac{1}{2}$ Meilen entfernten k. k. Tabakverschleißmagazine zu Laibach zu fassen, und es sind ihm 77 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnis-Ausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1. Juli 1871 bis Ende Juni 1872, umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen des Tabakverlages bei der k. k. Finanz-Direction und bei der Finanzwache-Abtheilung in Stein eingesehen werden kann, belief sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Pinnito auf 50.500 wiener Pfunde, im Geldwerthe von 31.500 fl. 87 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Bruttoertrag von 240 fl. Außer dem $2\frac{1}{2}$ perc. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von $1\frac{1}{2}$ Percent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte zu Stein zu geschehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen excindierten Tabakverlag ist, falls der Erstehrer das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 1500 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch, oder in Staatspapieren, oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt. Die Fassungen an Stempelmarken sind

nach Abschlag der systemisirten $1\frac{1}{2}$ perc. Provision für die dem Verlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen. Die Caution für den Materialcredit pr. 1500 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens drei Wochen vom Tage der dem Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den Tabakverlag in Stein haben 10 Percent der Caution, im Betrage von 150 fl., als Badium vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Stein oder bei der hiesigen k. k. Landes-hauptkasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. — Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale nicht Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 23. September 1872,

mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabakverlag in Stein haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision oder
- b) unter Verzichtleistung auf eine Provision oder
- c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinstrücklaß, Pachtbills) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Stein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleißbefugnis entzogen werden.

Offerte, welche der angedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten,

oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder hinsichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hindernis nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniss der Behörde, so kann das Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den excindierten k. k. Tabakverlag in Stein unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt, ohne Radierung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls mit Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 1500 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am 1872.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabakverlages zu Stein.

Laibach, am 5. September 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 211.**Collectiv-Anzeiger.**

Verkauft werden: Zinshäuser am Hauptplatz, Altmarkt, Judensteig, Karstadt, in Gähnerdorf, 2 Mahlmühlen außer Laibach, 1 Billard, 4 junge Pudel; aufgenommen werden: Lehr-, Kost- und Dienstmädchen, Praktikanten, Lehrlinge, Köchinnen; Dienst suchen: 1 Hofmeister, 3 Privatlehrer, 1 Bediente; angekauft werden: 1 Zinshaus und 1 Mahlmühle. — Auskunft erteilt das Annoncen-Bureau in Laibach, Hauptplatz 5. Nr. 313. (2106)

(2051—2)

Nr. 5088.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 23. Juli 1872, Z. 4496, wird kundgemacht, daß die auf den 2. und 30. September d. J. bestimmten zwei ersten Tagsetzungen zum executiven Verkaufe der der Frau Emilie Domenig gehörigen, sub C. Nr. 19 und 20 im magistratischen Grundbuche vorkommenden zwei Häuser am alten Markt für abgehalten erklärt werden, und daß es bei der dritten auf den 4. November 1872 bestimmten Feilbietungs-Tagsetzung sein Verbleiben habe.

K. k. Landesgericht Laibach, am 1. September 1872.

Handels-Lehranstalt

Erste öffentliche höhere
in Wien, Praterstrasse Nr. 32.
CARL PORGES, Director.

Die Lehranstalt besteht aus 2 Abtheilungen:

a) Die Schule; b) die Special-Curse.

Der Unterricht beginnt Anfangs October. Die Schule umfaßt 3 Jahrgänge.

Special-Curse werden abgehalten über die einzelnen Fachgegenstände, als: Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Correspondenz und Wechselkunde in Tages- und Abend-Cursen, sowie in der Separat-Abtheilung:

Unterichts-Comptoir für Handelswissenschaften,

für jene, die durch Alter, Stellung, Vorbildung und Beschäftigung der Schule entrückt sind. In diese finden fortwährende Aufnahmen statt. Seit zwei Jahren bestehen an der Lehranstalt Lehrcurse für den

commerciellen Eisenbahn-Betriebs- und Telegraphendienst

für jene, die sich um Anstellungen bei Eisenbahnen bewerben. Der Lehrkörper ist aus bewährten Beamten der k. k. a. pr. Nordbahn gebildet, und ein

Special-Curs über das Versicherungswesen.

Einschreibungen finden vom 26. September an statt. Programme sind im Instituts-Local und in der k. k. Universitäts-Buchhandlung, Rothenthurmstraße Nr. 15, **gratis** zu haben.

Die abjolvierten Hörer genießen die Begünstigung des einjährigen Freiwilligen-Dienstes in der k. k. Armee, ohne sich der Freiwilligen-Prüfung unterziehen zu müssen.

(1911—3)

Nr. 2887.

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Die dem Peter Schutte von Schupfenlog Nr. 22 gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Tom. 18, fol. 163, 164, 166 bis 170 vorkommende,

gerichtlich auf 26 fl. geschätzte Realität gelangt poto. 81 fl. 97 $\frac{1}{2}$ kr. am

20. September,
25. October und
22. November 1872,

jedesmal vormittags 10 Uhr hiergerichts, zur executiven Versteigerung.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 27. Mai 1872.

Jeden Zahnschmerz

heilt gegen Garantie, ohne den Zahn zu entfernen, schmerzlos, nach eigener, allein bewährter Methode, **Fr. Bier**, Wundarzt in Wien, Klostergasse Nr. 4.

Zahntropfen vom Wundarzte Fr. Bier gegen den Schmerz heftiger Zähne sind in Wien, zu 1 fl., Mundwasser vom Wundarzte **Fr. Bier**

gegen rheumatische Zahnschmerzen, gegen Entzündungen, Geschwülste und Geschwüre des Zahnfleisches, gegen Zahnfleisch- und Roderwerden der Zähne sowie gegen den üblen Geruch aus dem Munde ist daselbst und in folgenden Niederlagen in Laibach zu 1 fl. zu haben: in Laibach bei Herrn Goldschmidt am Hauptplatz, in Villach bei Herrn Schotz, Apotheker. (1998—3)

(1988—3)

Nr. 14406.

Curatorsbestellung.

Dem unbekannt wo befindlichen Philipp Vonderl wird hiermit erinnert:

Es habe Alois Zechner sub praes. 19. August l. J., Z. 14406, wider ihn die gerichtliche Kündigung des mit ihm geschlossenen Gesellschaftsvertrages zum Betriebe eines Caféhausgeschäftes vom 10. Juni 1872 eingebracht und es sei ihm zur Empfangnahme des vorbezeichneten Kündigungsgesuches, so wie überhaupt zur Wahrung seiner Rechte der hiesige Advocat Herr Dr. Rudolf zum Curator bestellt worden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. August 1872.